

Für ein „Jahrhundert der Menschenrechte“ – Menschenrechte in der Außenpolitik der Europäischen Union

20-Punkte-Forderungskatalog des Bundesarbeitskreises Menschenrechte der
CDU Deutschlands vom 24. Januar 2000

Die Europäische Union und die CDU Deutschlands bekennen sich zum Schutz und zur Wahrung der Menschenrechte. Menschenrechtsverletzungen sind zu verurteilen, wo immer sie begangen werden. Der Einsatz für die Wahrung der Menschenrechte muss Bestandteil aller Bereiche der nationalen und internationalen Politik sein. Menschenrechte sind unteilbar, haben universellen Charakter und sind dem Grundsatz der staatlichen Souveränität übergeordnet. Sie sind unveräußerlich und wesentliche Vorbedingungen für Frieden und Freiheit.

Im Artikel 6 des Vertrags über die Europäische Union heißt es: „Die Union achtet die Grundrechte, wie sie in der am 4. November 1950 in Rom unterzeichneten Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet sind und wie sie sich aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten als allgemeine Grundsätze des Gemeinschaftsrechts ergeben.“ Artikel 11 legt weiter fest, dass „die Entwicklung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ zu den Zielen einer gemeinsamen Außenpolitik gehören.

Das Europäische Parlament sieht sich in besonderer Weise dem Schutz der Menschenrechte verpflichtet. Europäische Union und Europarat verfügen mit dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg, dem Menschenrechtskommissar des Europarates und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg über geeignete Instrumente, um Menschenrechte einzufordern und durchsetzen zu können. Diese Instrumentarien gilt es auszubauen und besser zu verzahnen.

Der Bundesarbeitskreis Menschenrechte der CDU Deutschlands fordert dazu:

1. Die Beachtung der Menschenrechte muss ein Schwerpunkt in der Tätigkeit sowohl des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union wie auch der mit Fragen der Außen-, der Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik befassten Kommissare werden. Die Abstimmung und Koordination einer einheitlichen und kohärenten Menschenrechtspolitik der EU in internationalen Organisationen (Vereinte Nationen, OSZE, Europarat, NATO) muss eine zentrale Aufgabe im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und bei anderen Aktionen werden.
2. Kooperationsverträge der EU mit Drittstaaten sollten grundsätzlich eine „Menschenrechtsklausel“ enthalten. Diese muss regelmäßige Konsultationen über die Menschenrechtssituation und ein Monitoring der Menschenrechtssituation unter Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen vorsehen.
3. Die Europäische Union muss verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch machen, gegenüber Staaten, die sich wiederholt schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben, Sanktionen bis hin zur Streichung von bilateralen sowie EU-Finanzmitteln und –hilfsprogrammen zu verhängen.
4. Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind zur Einhaltung und zum Schutz hoher Menschenrechtsstandards verpflichtet. Die Europäische Menschenrechtskonvention und ihre Protokolle müssen formal angenommen und praktisch respektiert werden.
5. Die Menschenrechtssituation bei einem EU-Beitrittskandidaten muss bei allen Verhandlungen zur EU-Erweiterung ein entscheidender Prüfstein sein. Für die CDU Deutschlands ist die Gewährleistung der Menschenrechte – insbesondere auch der Minderheitenrechte – unabdingbare Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union.
6. Die CDU Deutschlands begrüßt die Entwicklung der vergangenen Jahre, in der die Forderung nach Gewährleistung der Menschenrechte einen höheren Stellenwert als das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates erhalten hat. Die EU muss sich weiterhin dafür einsetzen, dass schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen als Bedrohung des Friedens

und der internationalen Sicherheit angesehen und die erforderlichen Maßnahmen vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen getroffen werden.

7. Die Europäische Union soll sich in verstärkter Weise dafür einsetzen, dass alle Staaten die beiden grundlegenden UN-Übereinkommen zu Menschenrechten (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte) sowie weitere internationale Menschenrechtsübereinkommen ratifizieren.
8. Die Europäische Union soll die Mechanismen und Instrumente der UNO-Menschenrechtsarbeit stärker fördern und finanziell unterstützen. Jedem Versuch, die Mechanismen der UN-Menschenrechtskommission zu schwächen und die Möglichkeiten der Hochkommissarin für Menschenrechte einzuschränken, muss die EU entschieden entgegenzutreten.
9. Eine einheitliche europäische Menschenrechtspolitik macht es in besonderer Weise erforderlich, dass sich die EU um eine enge Abstimmung mit den USA vor allem im Rahmen der internationalen Organisationen bemüht. Ziel muss es ein, die Skepsis der USA im Hinblick auf multilaterale Mechanismen – beispielsweise im Hinblick auf den von Deutschland maßgeblich vorangetriebenen Internationalen Strafgerichtshof – zu überwinden.
10. Die CDU Deutschlands fordert die Europäische Union auf, den Internationalen Strafgerichtshof für Kriegsverbrechen und Völkermord in Rom finanziell und operativ stärker zu unterstützen. Alle Mitgliedstaaten der EU sollen das Statut des Internationalen Strafgerichtshofes unverzüglich ratifizieren und dazu beitragen, dass dieser so bald wie möglich seine Arbeit aufnehmen kann.
11. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sollten die Strafgerichtshöfe der Vereinten Nationen für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda stärker unterstützen sowie – wenn notwendig – die Einrichtung weiterer ad-hoc-Tribunale befürworten.
12. Die Lage der Menschenrechte und eine verantwortliche Regierungsführung (*good governance*) müssen wichtige Prüfsteine in der Entwicklungspolitik der Europäischen Union sein. Hier muss es zu einer engeren Abstimmung zwischen der EU-Entwicklungspolitik und der bilateralen Entwicklungspolitik der EU-Mitgliedstaaten kommen.

13. Die Europäische Union soll im Rahmen ihrer außenwirtschaftlichen Beziehungen die Menschenrechtsstandards – insbesondere Abschaffung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit, Gewährung der Koalitionsfreiheit und des Tarifrechts - einfordern. Die CDU Deutschlands lehnt deutsche Waffenexporte in Länder, in denen Menschenrechte massiv verletzt werden, ab.
14. Die CDU Deutschlands begrüßt die beabsichtigte Ausarbeitung einer Grundrechte-Charta der EU. Sie sieht in der Aufnahme eines Grundrechtskatalogs in die Vertragsgrundlagen der EU einen weiteren wichtigen Integrationsschritt. Bestandteil der EU-Grundrechte-Charta müssen die bürgerlichen, politischen sowie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich in der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer EU-Grundrechte-Charta für eine hervorgehobene Beachtung der menschenrechtsrelevanten Fragen einzusetzen. Die Grundrechte-Charta muss sicherstellen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten nicht hinter den Rechtsstandard zurückfallen, den einzelne Staaten bereits erreicht haben.
15. Die Bedeutung der Menschenrechtspolitik als Mittel der Konfliktprävention muss in weitaus stärkerem Maße in der EU-Außenpolitik hervorgehoben und genutzt werden. Die EU muss eigene Instrumente der Prävention im Bereich der Menschenrechte und der Konfliktbearbeitung entwickeln, um Konflikten nach Möglichkeit vor dem Beginn kriegerischer Auseinandersetzungen wirksam begegnen zu können.
16. Die Asyl-, Flüchtlings- und Armutspolitik, der Kampf gegen Folter und Todesstrafe sowie gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, die Achtung der Minderheiten, Aktionen gegen Gewalt an Frauen und Kindern sowie der Einsatz gegen den Missbrauch von Kindern als Soldaten müssen Schwerpunkte der EU-Menschenrechtspolitik sein. Nach Ansicht der CDU Deutschlands muss zudem der Einsatz für Religionsfreiheit zu einem Markenzeichen europäischer Menschenrechtspolitik werden. Die Europäische Union sollte sich an der UN-Dekade zur Menschenrechtserziehung (1995-2004) und der UN-Dekade gegen Rassismus und Rassendiskriminierung (1993-2005) intensiv beteiligen.
17. Die Europäische Union muss in weitaus stärkerem Maße als bisher in die Maßnahmen zur Wahrung der Menschenrechte im Kosovo eingebunden werden. Eine Beschränkung der EU allein auf die Fragen des wirtschaftlichen Aufbaus hält die

CDU Deutschlands für falsch. Der EU-Beauftragte für den Stabilitätspakt für Südosteuropa wird aufgefordert, den EU-Mitgliedstaaten einen Bericht darüber zukommen zu lassen, in welcher Weise die Menschenrechtsfrage in seiner Tätigkeit berücksichtigt wird.

18. Im Rahmen des politischen Dialogs der EU mit allen Mittelmeeranrainerstaaten – dem sogenannten Barcelona-Prozess – müssen Menschenrechtsfragen eine zentrale Rolle spielen. So sollten die Durchsetzung des Folterverbots und Fragen einer rechtsstaatlichen Terrorismusbekämpfung im Rahmen dieses politischen Dialogs erörtert werden.
19. Auch in die Gespräche und Verhandlungen der Europäischen Union mit den asiatischen Staaten muss das Thema Menschenrechte verstärkt einbezogen werden. Dies gilt sowohl für die ASEM Konferenzen wie auch die bilateralen Kontakte der EU-Mitgliedstaaten. Angesichts asiatischer Kritik am europäischen Menschenrechtsverständnis ist es dabei erforderlich, ausgehend von den Internationalen Menschenrechtspakten und auf der Grundlage der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte an der Überwindung grundsätzlicher Meinungsverschiedenheiten zu arbeiten.
20. Die CDU Deutschlands unterstützt alle Bemühungen, im Rahmen des Dialogs der Weltreligionen Fragen ethischer Gemeinsamkeiten im Hinblick auf die Würde des Menschen und der Menschenrechte zu erörtern.

Die Europäische Union steht in der Verantwortung, die Konsequenzen aus den Erfahrungen des 20. Jahrhunderts zu ziehen. Auf ein Jahrhundert mit zwei Weltkriegen, totalitären und autoritären Regimes mit Millionen Opfern, religiöser und ethnischer Unterdrückung, Folter und Willkür muss im 21. Jahrhundert ein „Jahrhundert der Menschenrechte“ folgen. Die Europäische Union als Wertegemeinschaft von Demokratien sowie ihr wichtiger Mitgliedstaat Deutschland stehen hierbei in besonderer Verantwortung.